

Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2022

I. Aktuelles finanzielles Umfeld

Haushaltsplanung und Kirchensteuerprognose unterliegen weiterhin Unwägbarkeiten, die höher ausfallen als in der langjährigen durchschnittlichen Entwicklung. Nicht nur die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, die in ihren Auswirkungen anfänglich teils über-, teils unterschätzt wurden (Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum, Dauer der Effekte), erschweren eine zuverlässige Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Entwicklung der Kirchensteuern von hoher Bedeutung ist. Auch die zusätzlichen Sekundäreffekte (Lieferketten, Preissteigerungen) und im laufenden Jahr nun die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine und steigende Zinsen sorgen für hohe Unsicherheit konjunktureller Prognosen. Die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN selbst unterliegt des Weiteren in unregelmäßigen - nicht planbaren - Abständen Sondereffekten, die sich in starken Sprüngen der Erträge aus der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer bemerkbar machen.

Ferner zeigen die bereits erstellten kaufmännischen Jahresabschlüsse der Gesamtkirche, dass in der Rückwärtsbetrachtung zum Bilanzstichtag teils nennenswerte Abweichungen zu den versicherungsmathematischen Prognosen der Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und Beihilfe entstehen. Von diesen Schwankungen betroffen ist auch der rechnerische Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, mit teils erheblichen Auswirkungen. Zwar führen solche Plan-Ist-Abweichungen im Unterschied zur schwankenden Kirchensteuereinnahme nicht zu einer Veränderung der aktuellen „Kassenlage“, sehr wohl aber zu einer Veränderung der kaufmännisch gerechneten Jahresergebnisse und damit der Vermögenslage. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Ausführungen zu sehen.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Aufholarbeiten bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik zum 1.1.2015 schreiten voran, sind aber noch nicht abgeschlossen. Aufgrund dessen liegt noch keine Bilanz zum 31.12.2021 vor. Die letzte geprüfte Bilanz datiert vom 31.12.2017.¹

Zurzeit ist geplant, die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und 31.12.2019 gemeinsam zur Tagung der Kirchensynode im Herbst 2022 vorlegen zu können. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich bereits im Stadium der Prüfung. Nachfolgende Ergebnisdarstellung (Abbildung 1) enthält daher teils vorläufige Hochrechnungen, die sich im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse noch verändern können.

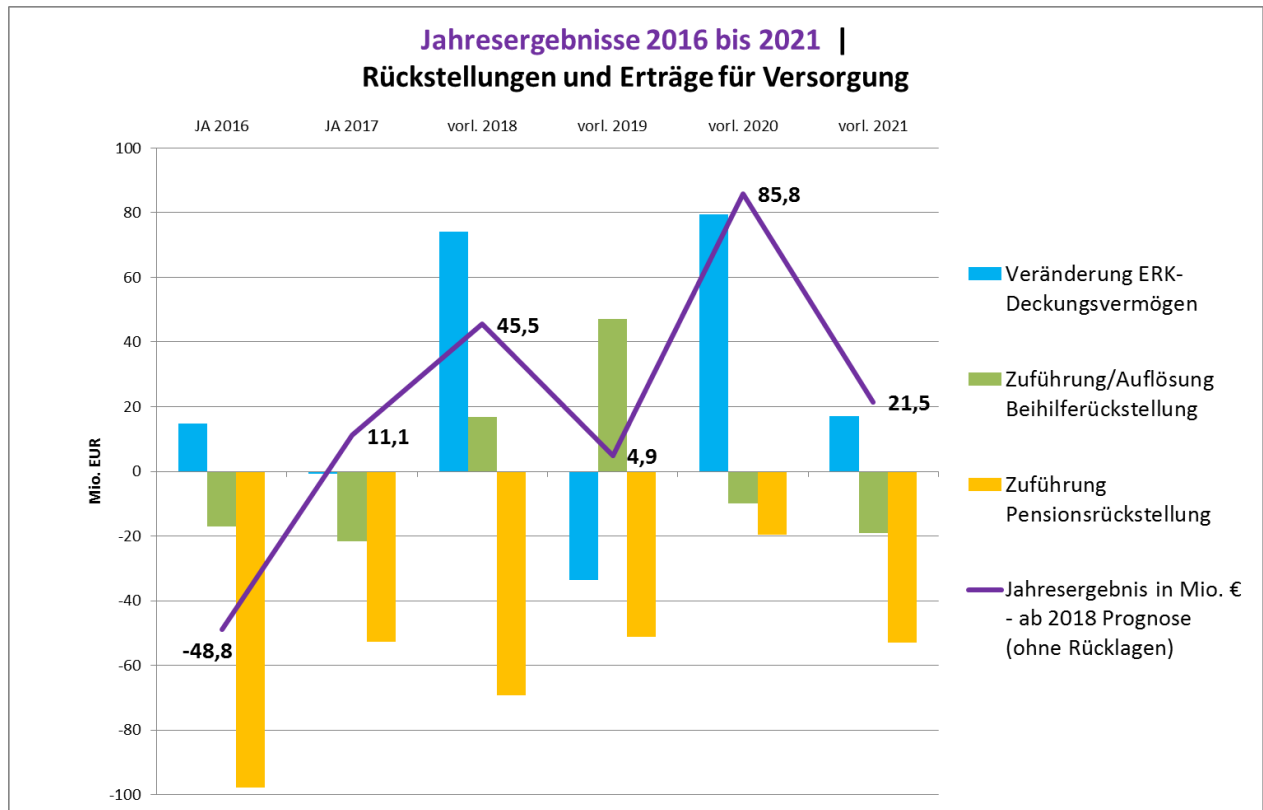
Die aufgezeigten Schwankungen der Jahresergebnisse (Differenz Erträge / Aufwendungen) im Betrachtungszeitraum seit 2016 zwischen rd. -49 und +86 Mio. EUR sind zu wesentlichen Teilen auf die

- jährlichen Schwankungen der Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen und
- insbesondere die Schwankungen und Sondereffekte der zu Stichtagen bewerteten Anteile am Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse

zurückzuführen. Teilweise können durch geänderte Bewertungsparameter Rückstellungen verringert werden, statt dass sie erhöht werden müssen (2018/19). Eine Glättung der Entwicklung über die Bilanzstichtage hinweg wäre finanzpolitisch zwar wünschenswert, scheidet aus Bilanzierungsgrundsätzen aber aus.

¹ siehe <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/48882.pdf>

Abbildung 1 - Jahresergebnisse, Rückstellungen und Erträge für Versorgung



Insgesamt wird für das Jahr 2021 nach den vorläufigen Hochrechnungen mit einem Jahresergebnis von rund +21 Mio. EUR gerechnet. Dies wäre ein Plus gegenüber dem geplanten Ergebnis (-74,1 Mio. EUR) von rd. 95 Mio. EUR. Neben den Kirchensteuermehreinnahmen von +47 Mio. EUR – siehe nächster Abschnitt – sind vorläufig folgende Gründe für das verbesserte Ergebnis zu nennen:

- laufende Besoldung und Gehälter einschließlich Zusatzversicherungsbeiträge -7,7 Mio. EUR,
- Versorgungsausgaben (ohne Rückstellungen) -2,9 Mio. EUR,
- Mehrerträge aus Vermögensanlagen 7,7 Mio. EUR,
- Periodenfremde Erträge vornehmlich aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Personalkostenerstattungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR,
- Zuschüsse von Dritten insbesondere der Länder +1,5 Mio. EUR.

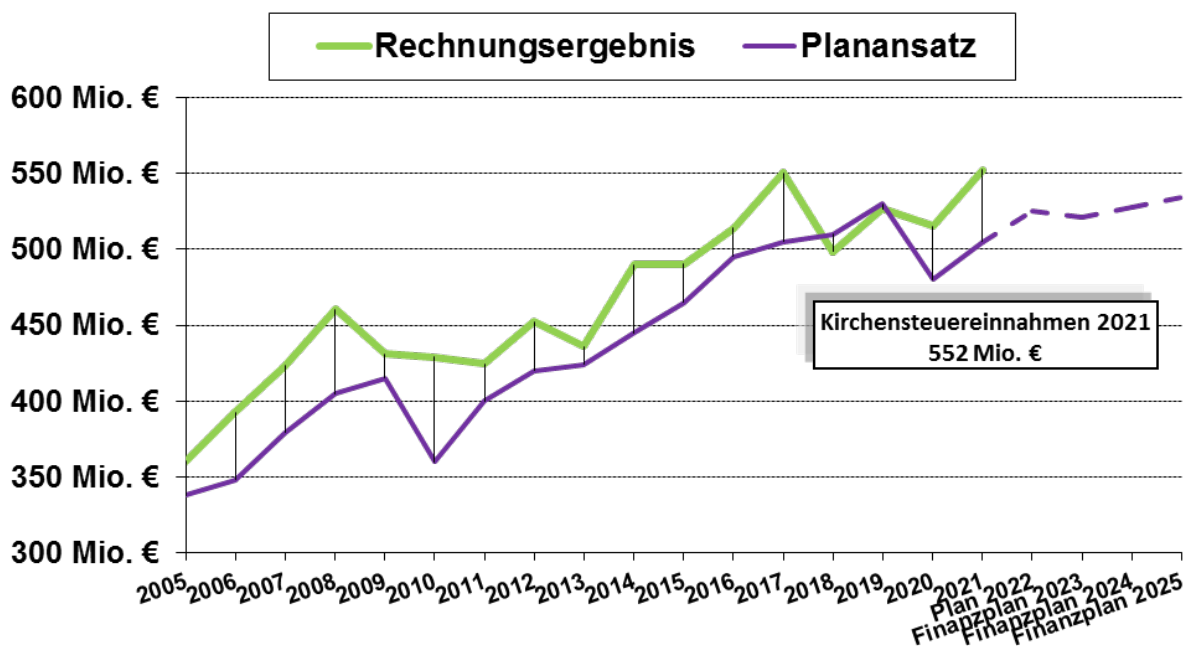
Weitere Plan-Ist-Unterschiede liegen im Bereich der vielfältigen Zuweisungen und Sachaufwendungen. Teilweise stehen hierzu noch Anpassungen der zweckbestimmten Rücklagen bevor. Die zahlungswirksame Verbesserung des Ergebnisses könnte bei etwa 91 Mio. EUR liegen.

III. Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen

Der oben enthaltene Einfluss der Kirchensteuereinnahmen auf das Jahresergebnis 2021 wird im Vergleich der geplanten mit den tatsächlichen Einnahmen sichtbar. Bis November 2021 verlief die Steuereinnahmeseite innerhalb des erwarteten Korridors, etwa 1,5 % oberhalb des schwachen Vorjahrs 2020. Im Dezember 2021 konnten von wenigen Personen Kircheneinkommensteuerzahlungen in Höhe von ca. 25 Mio. Euro als Sondereffekt verzeichnet werden.

Im Ergebnis wurden in 2021 schließlich Einnahmen in Höhe von rd. 552 Mio. Euro erzielt (+37 Mio. EUR gegenüber Ergebnis 2020, +47 Mio. EUR gegenüber Planansatz 2021). Ohne den Sondereffekt hätte die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN in etwa im Rahmen der EKD-weiten Gesamtzahlen gelegen.

Abbildung 2 - Kirchensteuereinnahmen

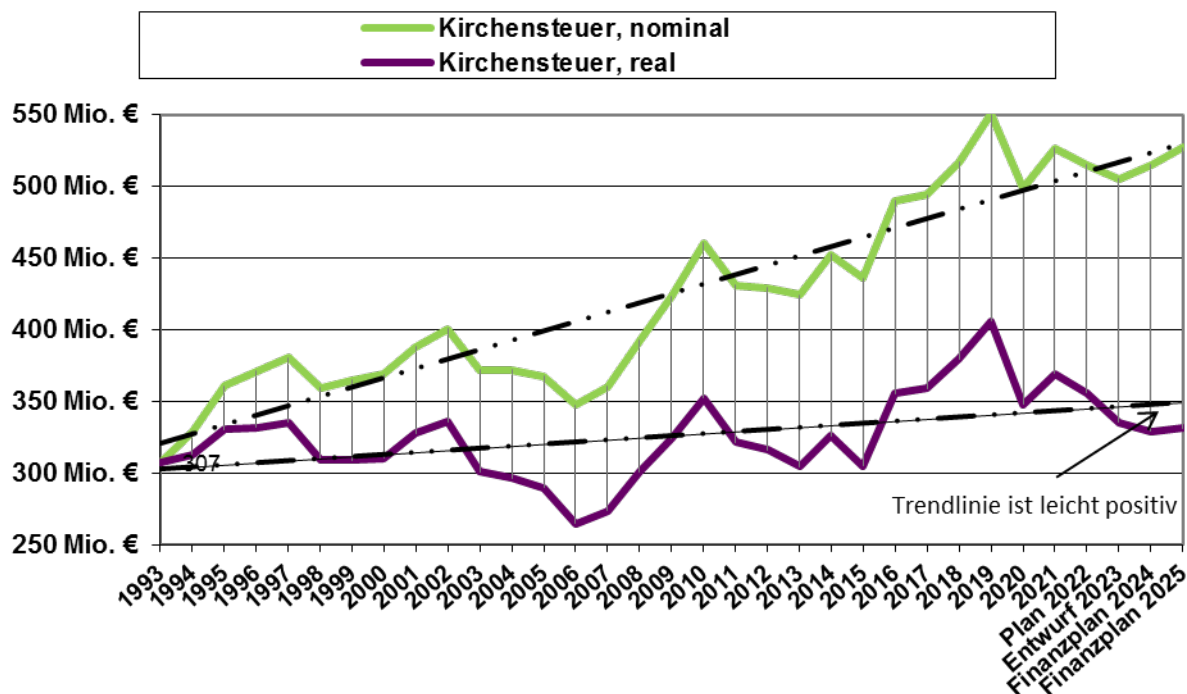


Gegenüber dem Jahr 2020 betrug der Einnahmewachstum damit insgesamt +7,1 %. Der Zuwachs geht allerdings wegen des Sondereffekts fast ausschließlich auf die Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zurückgeht (+29,5 %). Die Nahezu-Stagnation der Kirchensteuer aus Lohnsteuer (+0,76 %) ist auch im EKD-weiten Durchschnitt festzustellen (+0,79 %).

Nicht in den Ergebniszahlen berücksichtigt ist eine Rückzahlung an das EKD-weite Kirchensteuerclearing in Höhe von rund 11,4 Mio. EUR im Jahr 2021, weil hierfür eine Rückstellung gebildet worden war. Die Rückzahlung zeigt aber, dass aufgrund der Verteilung von Arbeits- und Wohnorten der Arbeitnehmer*innen und der unterschiedlichen relativen Entwicklung der Kirchensteuern zwischen den Gliedkirchen stets auch mit hohen, zeitversetzten Einnahmevermindernungen gerechnet werden muss.

Zur Abbildung der realen Einnahmenentwicklung wird wie in den Vorjahren die nominelle Einnahme um die jeweilige allgemeine Preissteigerungsrate bereinigt. Unter Kaufkraftgesichtspunkten liegt das Einnahmeergebnis 2021 in etwa auf der langfristigen Trendlinie. Für die Folgejahre ist bei etwas ansteigend unterstellten Inflationsraten und fehlender Dynamik der nominalen Kirchensteuerentwicklung eine unterdurchschnittliche Entwicklung zu erwarten. Für die stärkeren Schwankungen des Steueraufkommens in der Betrachtung nach der realen Kaufkraft ist das in der EKHN im Verhältnis zu anderen Gliedkirchen hohe Volumen an der schwankungsanfälligen Kircheneinkommenssteuer ursächlich.

Abbildung 3 – Kirchensteuereinnahmen in preisbereinigter / realer Darstellung



Auch im Januar 2022 konnte aufgrund des oben bereits beschriebenen Sonderfalls bei der Kircheneinkommensteuer eine hohe Mehreinnahme von rund 55 Mio. Euro verzeichnet werden. Die zeitliche Differenz zur Einnahme im Dezember 2021 hat lediglich mit der Bearbeitung durch zwei verschiedene Bundesländer zu tun. An diesem außergewöhnlichen positiven Fall wird die hohe Abhängigkeit der EKHN von einigen wenigen Steuerzahlenden besonders gut deutlich.

IV. Auswirkungen und Verwendung der Jahresergebnisse 2018 bis 2021

Die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung 2018 bis 2021 sollen wie üblich im Rahmen der Vorlage der Jahresabschlüsse an die Kirchensynode getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die üblichen Bewegungen zweckbestimmter Rücklagen mitberücksichtigt sein und die Bilanzergebnisse (= Jahresergebnis zzgl. Rücklagenbewegungen) vorliegen. In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass infolge der positiveren Entwicklung eine Entlastung der allgemeinen Rücklagen zur Haushaltsfinanzierung und / oder eine Verbesserung des Vermögensgrundbestands möglich werden. Die geplante Entnahme von 14,8 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 wird voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Wie auch bei dem Sondereffekt im Jahr 2022 handelt es sich hierbei allerdings um einmalige Effekte. Sie bedeuten keine Veränderung der langfristigen Prognosen und Trends, insbesondere nicht der mitgliederzahlbedingt sich abzeichnenden Verschlechterung der (preisbereinigten) Ertragslage.

Die zusätzlichen Einnahmen können in ihrer Dimension sehr wohl aber bei der Bewältigung des bevorstehenden Transformationsprozesses ekhn2030 und damit auch bei Themen wie z. B. Digitalisierung und Klimaschutz helfen. Sie ändern aber nichts an der Zielsetzung des Projekts ekhn2030 selbst. Denn von diesen Mehreinnahmen kann strukturell nicht dauerhaft ausgegangen werden, ebenfalls nicht verlässlich von wiederkehrenden Sondereffekten.

V. Entwicklung der Geldanlagen

Das Rücklagenvermögen umfasst seit 01.10.2021 auch die bis dato eigens verwalteten Kapitalien der Kirchbaurücklage. Diese Geldanlagen wurden aus Vereinfachungsgründen und zur Verbesserung der Risikoadjustierung zusammengelegt. Grundlage war ein Synodenbeschluss vom 23. April 2021. Die Wahrung der Kirchbaurücklage als gesonderte Rücklage (Passivseite der Bilanz) ist hiervon unberührt geblieben.

Das Anlagejahr 2021 war charakterisiert durch eine kräftige Entwicklung der Aktienmärkte. So konnten nach den Renditen im Jahr 2020 (zwischen -1,8 % und +3,8 % für die unterschiedlichen Vermögensbereiche der Gesamtkirche) wieder höhere Wertzuwächse der Geldanlagen verzeichnet werden. Diese lagen im Jahr 2021 zwischen +2,8% und +8,9%. Die unterschiedlichen Wertentwicklungen sind Ausdruck unterschiedlicher Vermögensallokationen und Wertsicherungsstrategien, welche die Risikotragfähigkeit der einzelnen Geldanlagen widerspiegeln. Die Buchwerte und prozentualen stillen Reserven belaufen sich zum 31.12.2021 wie folgt:

	Rücklagevermögen	Versorgungsstiftung	Treuhandvermögen
Buchwert	975 Mio. EUR (ohne Liquidität)	662,3 Mio. EUR	1.014 Mio. EUR
Stille Reserven (in %)	24,3 %	37,9 %	9,0 %

Die stillen Reserven können im Zeitverlauf starken Veränderungen unterworfen sein. Dies ist bei der Festlegung der jeweiligen strategischen Allokationen einberechnet. Erst die mit den Geldanlagen eingegangenen Risiken ermöglichen eine ertragsorientierte Vermögensverwaltung und einen Ausgleich für die stetige Verringerung des Geldwerts. Schwankungen stellen daher - in Abhängigkeit von deren Ausprägung – keine grundsätzliche Gefährdung der langfristig ausgerichteten Vermögensanlage dar. Die Entwicklung der ersten Monate des Jahres 2022 war für die Vermögensanlage deutlich negativ mit Einbußen im Bereich von rd. -5 bis -6 %. Der überwiegende Teil der Aktien- und Anleiheportfolien ist mit Absicherungsmaßnahmen ausgestattet, die die Verluste bei extremen Kurseinbrüchen deutlich abfedern. Aufgrund der Kosten solcher Instrumente können sie aber nicht auf einen vollumfänglichen Schutz ausgelegt werden.

Über alle Finanzanlagen hinweg ist der EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage weiterhin der Maßstab. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte konnte – ungeachtet immer noch bestehender methodischer Ungenauigkeiten – weiter verfeinert werden, nicht zuletzt, weil dieses Thema inzwischen zunehmend Verbreitung in der Finanzwirtschaft findet. Diese Entwicklung wird von der europäischen Regulierung durch die sog. Taxonomie unterstützt und soll die Transparenz über die Wirkungen von Finanzanlagen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals SDG) erhöhen. Die Nachfrage im Markt nach nachhaltigen Geldanlagen ist hierdurch bereits deutlich gestiegen, nicht zuletzt aber auch deshalb, weil die Berücksichtigung und die Begrenzung des Klimawandels durch die Unternehmen auch Auswirkungen auf deren künftigen wirtschaftlichen Erfolg haben.

VI. Weitere Themen mit Finanzbezug

1. ekhn2030

Der Kirchensynode liegt mit Drucksache 19/22 ein vorläufiger Ergebnisbericht vor. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

2. Sachstand Einführung und Umsetzung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik)

Mit Ausnahme des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach und der ihm angeschlossenen Körperschaften ist das kaufmännische Rechnungswesen in allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN eingeführt. Die Umstellung im Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach wurde in ein eigenes Projekt ausgegliedert und ist nach heutigem Stand für das Jahr 2024 geplant.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere in der Vorbereitung und Erstellung der Jahresabschlüsse insbesondere für die Kirchengemeinden. Um dem mit dem Arbeitsrückstand verbundenen Mengenproblem zu begegnen, wird verstärkt über weitere Erleichterungen zu befinden sein, um die Arbeiten zu beschleunigen und Kirchengemeinden aktuellere Finanzdaten bereitstellen zu können. Die Kirchensynode hat auf ihrer Herbsttagung 2021 bereits ein Lösungskonzept beauftragt. Ferner soll das heutige Konzept der Substanzerhaltungsrücklage einer Prüfung unterzogen werden.

3. Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023

Das Projekt für die Einführung des §2b UStG ist in der Phase des Übergangs in die Linie. Innerhalb der vergangenen zwei Jahre wurden die Einnahmen der kirchlichen Körperschaften auf ihre Umsatzsteuerrelevanz untersucht. Typische Sachverhalte und Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Diakoniestationen wurden erfasst, umsatzsteuerlich bewertet und ihre fachliche Behandlung festgelegt. Hierfür wurden in enger Abstimmung mit den Regionalverwaltungen Schulungen durchgeführt, verschiedene Handreichungen und Merkblätter verfasst, aber auch interne Strukturen und Prozesse in der Verwaltung angepasst.

Ein Meilenstein war die Berücksichtigung eines Umsatzsteuermerkmals bei Anordnungen und Buchungen von Erlösen (Einnahmen), ohne dass die Umsatzsteuer auch verbucht wird. Dies stellt die ordnungsgemäße Ermittlung der Gesamtumsätze im Hinblick auf deren umsatzsteuerliche Wirkung sicher. Hiermit wird die Feststellung ermöglicht, ob die Umsatzgrenze des §19 UStG eingehalten wird und die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden kann. Dies ist auch für die im Herbst vorgesehene steuerliche Registrierung notwendig. Durch regelmäßige Newsletter wird Transparenz hergestellt und Sorgen auf Seiten der Kirchengemeinden begegnet.

Mit dem Übergang des Projekts in die Linienaufgaben werden sich im Bereich von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen personelle Neuaufstellungen ergeben. Die Kirchenverwaltung soll die Aufgabe eines „Kompetenzzentrums“ für die Umsatzsteuer übernehmen.

Anstehende Tätigkeiten für das laufende Jahr sind außerdem:

- Gezielte Beratung der voraussichtlich umsatzsteuerpflichtigen Körperschaften,
- der Umgang mit der Vorsteuer und entsprechende Schulungen,
- Berücksichtigung der Umsatzsteuer bei der Haushaltsplanung,
- Schaffung weiterer technischer Voraussetzungen, z. B. EDV-gestützte Fakturierung,
- kirchenrechtliche Anpassungen.

Federführender Referent: Oberkirchenrat Thorsten Hinte